

ANTWORT per email an:

s.lautenschlaeger@t-b-g.de

Tourismusbetriebsgesellschaft mbH
Frau Susanne Lautenschläger

Bewerbung für die Bad Saulgauer Krämermärkte 2022

Firma: _____ Telefon: _____

Bezeichnung: _____ Mobil: _____

Name: _____ Fax: _____

Vorname: _____ E-Mail: _____

Straße/Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Ich bewerbe mich für folgenden Markt:

Samstag 17.09.2022 Krämermarkt (im Flohmarkt integriert), 8-16.00 Uhr

Samstag 26.11.2022 Nikolausmarkt (großer Krämermarkt mit bis zu ca. 100 Stände – mit unter anderem weihnachtlichem Angebot), 8-19.00 Uhr

Mein **aufgebauter** Stand hat folgende Maße: Breite: _____ m, Tiefe: _____

Ich verwende eine Flüssiggasanlage/ bzw. –behälter ja (Punkt 9.10 der AVNB-JaMä ist erfüllt) nein

Ich benötige Starkstrom Normalstrom

(Bitte beachten Sie: Strom kann nur an wenigen Standplätzen über uns bezogen werden. Bei Strombedarf an anderen Plätzen setzen Sie sich direkt mit den Anliegern in Verbindung bzw. bringen selbst eine mobile Stromversorgung mit)

Folgende Waren biete ich an meinem Stand an:

-
- Die Gebühren (nicht Imbiss) betragen z.Zt. (Stand 11.02.2022) beim **Krämermarkt 17.09.2022** für Händler € 4,00 / lfd. Meter, beim **Nikolausmarkt 26.11.2022** € 5,50 / lfd. Meter.
 - Die Gebühr für Imbiss/Getränkeausschank beträgt z.Zt. € 20,00 / lfd. Meter.
 - Wer alkoholische Getränke ausschenken will, muss außerdem (sobald eine Platzbestätigung von uns erteilt wurde) bei der Stadt Bad Saulgau dafür **auf eigene Kosten** eine Gestattung beantragen.
 - Die Kosten für 1 Stromanschluss betragen z.Zt. 7,74 € inkl. 19 % MwSt..

Vertragsgrundlage ist die AVNB-JaMä vom 25.10.2018, die als Pdf-Datei auf der Homepage <https://www.bad-saulgau.de/tourismus-wAssets/docs/Flohmarkt/2019.01-AVB-Kraemer-und-Flohmaerkte-ab-25.10.2018.pdf> hinterlegt ist.

Ich habe die AVNB-JaMä gelesen und stimme dieser zu und bestätige außerdem, dass die am Veranstaltungstag gültigen Vorschriften der Corona-Verordnung Baden-Württemberg eingehalten werden.

Findet die Veranstaltung statt, sorgen die Vertragsparteien dafür, dass die zur Durchführung der Veranstaltung vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen vollständig umgesetzt werden.

Der Markt findet nur unter der Voraussetzung statt, dass keine weitere Einschränkungen gegen die Ausbreitung des Corona- Virus erfolgen. Der Veranstalter (Tourismusbetriebsgesellschaft Bad Saulgau mbH, kurz "TBG") lässt sich offen, bei einer Änderung/Verschlechterung der Pandemielage bzw. bei einer Änderung der Landesverordnung bzw. infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verbotsverordnung oder einer behördlichen Anordnung die Auflagen entsprechend zu verändern bzw. zu erhöhen bzw. auch kurzfristig (auch direkt am Markttag) die Veranstaltung komplett abzusagen.

Neue Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ab 25.05.2018

Ja, ich möchte weiterhin von der Tbg Bad Saulgau mbH über deren Veranstaltungen (z.B. Krämermarkt usw.) per email informiert werden.

Datum

Unterschrift